

# Newsletter Verordnung

Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH

## Verordnung Manueller Lymphdrainage

9. November 2015



Lymphdrainage gehört zu den am häufigsten verordneten Heilmitteln in Schleswig Holstein.

Der Therapeut ist an die Verordnung des Arztes hinsichtlich des gewählten Heilmittels gebunden. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Leistung korrekt und vollständig bezeichnet wird, insbesondere unter Angabe der **Therapiedauer**.

Für die Verordnung von Heilmitteln sind die **Heilmittelrichtlinien** zu beachten. Hier ist je nach **Indikationsschlüssel** und **Leitsymptomatik** festgelegt, welche Leistung verordnet werden kann. Darüber hinaus gelten für die Heilmitteltherapeuten die **Rahmenempfehlungen nach § 125 SGB V**.

Aus der Anlage 1a der Rahmenempfehlungen ist unter anderem für die Manuelle Lymphdrainage zu entnehmen, welche Maßnahmen der Therapeut bei welchen Krankheitsbildern einsetzt.

Die Tabelle zeigt einen Auszug aus den Rahmenempfehlungen nach § 125 Abs. 1 SGB V – Anlage 1a (Leistungsbeschreibung), und soll Sie bei der Auswahl des Heilmittels unterstützen.

MLD 30 Teilbehandlung	MLD 45 Großbehandlung	MLD 60 Ganzbehandlung
<b>Schädigung / Funktionsstörung</b>		
<b>Leichtgradige einseitige Lymphödeme</b>  - posttraumatische oder postoperative Ödeme - schmerzlose oder schmerzhafte zeitweise bzw. vorübergehende lymphatische/ lymphostatische Schwellungen, Schmerzen, Funktions- und Belastungsstörungen durch lokale Schwellung (z.B. Ödem oder Hämatom)	<b>primäre und sekundäre Lymphödeme bds. (Arme oder Beine) oder einseitig (ein Arm und ein Bein)</b> - phlebolymphostatisches Ödem - schmerzlose oder schmerzhafte, zeitweise bzw. vorübergehende lymphatische/ lymphostatische Schwellungen - chronisch schmerzlose oder schmerzhafte länger bestehende bzw. dauerhaft manifeste Lymphödeme mit <b>Sekundärschäden</b> an Haut und Unterhautgewebe auch mit Bewegungseinschränkungen, Stauungsdermatosen	<b>Schwergradige Lymphödeme bds. (Arme oder Beine) oder einseitig (ein Arm und ein Bein)</b> - schwergradige einseitige sekundäre Lymphödeme mit Komplikationen durch Strahlenschädigung - schmerzlose oder schmerzhafte, zeitweise bzw. vorübergehende lymphatische/ lymphostatische Schwellungen - chronisch schmerzlose oder schmerzhafte länger bestehende bzw. dauerhafte manifeste Lymphödeme mit <b>Sekundärschäden</b> an Haut und Unterhautgewebe auch mit Bewegungseinschränkungen, Stauungsdermatosen
<b>Leistung</b>		
Behandlung <b>eines Armes oder Beines</b> oder des <b>Kopfes, Bauches, Wirbelsäule</b> oder Wirbelsäulenabschnitts	Behandlung <b>eines Armes und eines Beines</b> oder Behandlung <b>eines Armes und des Kopfes</b> , oder <b>beider Arme</b> oder <b>beider Beine</b>	Behandlung <b>eines Armes und eines Beines</b> oder Behandlung <b>eines Beines und des Kopfes</b> , oder <b>beider Arme</b> oder <b>beider Beine</b>

Die Kompressionsbandagierung ist, wenn erforderlich auf Muster 13 (mit) zu verordnen sofern keine Hilfsmittel zur Kompressionstherapie vorhanden sind oder eingesetzt werden können. Die Kosten für Polstermaterial und Trikotschlauch sind im Rahmen der Heilmittelleistung vom Therapeuten abrechenbar. Kompressionsbinden müssen gesondert auf Muster 16 verordnet werden.